



„Worauf es uns wirklich ankommt sind nicht die Siege.

Es sind die Menschen.“

**Institutionelles Schutzkonzept des
DJK-Sportverbandes Diözesanverband Aachen
und der
DJK-Sportjugend Aachen
zur Prävention von sexualisierter Gewalt**



Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
I. Einleitung	3
II. Risikoanalyse	5
III. Richtlinien	9
1. Persönliche Eignung	9
2. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	9
3. Verhaltenskodex	11
4. Beschwerdewege und Intervention	15
5. Qualitätsmanagement	16
6. Aus- und Fortbildung	17
7. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen	17
8. Krisenmanagement	18
IV. Anlagen	20

I. Einleitung

Mit Bezug auf den Leitsatz „*Worauf es uns wirklich ankommt sind nicht die Siege. Es sind die Menschen.*“ und seinen im Bildungskonzept formulierten Anspruch „*Sport um der Menschen willen*“ engagiert sich der DJK-Sportverband Diözesanverband Aachen e.V. einschließlich seiner Sportjugend im organisierten Sport und in der kirchlichen Jugendarbeit für eine Kultur der Wertschätzung, der Achtsamkeit und des Respekts gegenüber jedem Menschen. Dazu zählt auch die Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener.

Der DJK-Diözesanverband Aachen sieht sich als Verband in Kirche und Sport in einer besonderen Verantwortung, da seinen Mitgliedsvereinen sehr viele junge Menschen anvertraut werden. So ist es ein selbstverständlicher gesellschaftlicher Auftrag, alles dafür zu tun, um Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt in jeder Form zu schützen. Kinder und Jugendliche sollen sich in jeder Sportart, in jedem Mitgliedsverein und bei allen Angeboten des DJK-Diözesanverbandes Aachen bzw. der DJK-Sportjugend Aachen wohl- und sicher fühlen. Auf dem Hintergrund der Tatsache, dass die Prävention sexualisierter Gewalt bisher nur von rund der Hälfte aller Sportvereine als relevantes Thema eingeschätzt wird, gewinnt dieser Anspruch zusätzliche Bedeutung.

Dies setzt voraus, dass

- das Thema sexualisierter Gewalt im Sport enttabuisiert wird;
- eine offene und transparente Kommunikation innerhalb des Verbandes und seinen Mitgliedsvereinen stattfindet;
- sich alle Mitarbeiter/-innen ihrer Verantwortung gegenüber den jungen Menschen bewusst sind, die im Leitbild formulierten Werthaltungen zur Maxime ihres pädagogischen und sportlichen Handelns machen und bei Grenzverletzungen jeglicher Art sensibel und besonnen intervenieren und
- ein entsprechendes Aus- und Fortbildungsangebot vorgehalten wird, das sowohl notwendiges Wissen als auch Handlungssicherheit vermittelt.

Der DJK-Sportverband Diözesanverband Aachen e.V. versteht sich in der Thematik als

- Unterstützer seiner Mitgliedsvereine in der Umsetzung des Schutzkonzeptes und der Vermittlung von Handlungssicherheit im Fall einer konkreten Intervention;
- kompetenter Ratgeber, Vermittler und Initiator von Fortbildungen und Informationsveranstaltungen;
- Vorbild für seine Mitgliedsvereine, den Kinder- und Jugendschutz aktiv umzusetzen.

Das im Folgenden formulierte „Institutionelle Schutzkonzept“ des DJK-Sportverbandes Diözesanverband Aachen e.V. bietet einen Orientierungsrahmen für seine Mitgliedsvereine. Diese können das Konzept an ihre spezifischen Anforderungen anpassen und die jeweiligen Zuständigkeiten selbst definieren.

Das „Institutionelle Schutzkonzept“ bedarf grundsätzlich einer regelmäßigen Überprüfung, Fortschreibung und ggf. notwendigen Anpassung.

II. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse wird gemeinsam mit hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbandes erstellt. Dabei werden sowohl individuelle Zugänge (z.B. Leitung von Kinder- und Jugendfreizeiten), als auch institutionelle Strukturen (Vorstand, Jugendleitung, Regionalvertreter) berücksichtigt.

Für die Arbeit im Sport- bzw. Jugendverband und seinen Vereinen sind grundsätzlich spezifische Faktoren zu beachten:

- **Körperkontakt:**

Körperkontakt ist bei den meisten Sportarten Teil des Übungs- und Trainingsalltags und dies in verschiedenen Ausprägungen. Kampfsport, Tanzen und viele Ballsportarten stellen den Körperkontakt in den Vordergrund. Andere Sportarten haben körperbetonte Rituale, wie Umarmen oder Abklatschen. Im Turnen, Schwimmen oder auch beim Judo entsteht ein Körperkontakt bei der Hilfestellung oder der Sicherung, die der Trainer, die Übungsleiterin, der Ausbilder dem Kind oder Jugendlichen gibt. Diese unterschiedlichen Formen des Körperkontakts sind notwendig, um Lernsituationen zu ermöglichen oder Verletzungen zu vermeiden, und als Bestandteil des sozialen Miteinanders auch erwünscht.

Täterinnen und Täter nutzen genau diese Gelegenheiten für gezielte und bewusste Berührungen. Sie testen, „Wer lässt es zu?“ beziehungsweise „Wer gibt kein Stopp?“, um ihre Handlungen fortzusetzen. Gerade bei Hilfestellungen haben es potenzielle Täterinnen oder Täter besonders leicht, denn sie können sich bezüglich der notwendigen Hilfestellung leicht verteidigen und Griffe und Berührungen als sportspezifisch darstellen.

- **Kleidung:**

In einigen Sportarten kann durch eine spezifische Kleidung eine Sexualisierung des Erscheinungsbildes insbesondere von jungen Menschen hervorgerufen werden.

- **Infrastruktur:**

In vielen Sportarten existieren zahlreiche infrastrukturelle Faktoren, die sexualisierte Gewalt begünstigen können, z.B. die Umkleide- und Duschsituation, die Wahl von Trainingsorten (Trainingslager, Freizeiten mit Übernachtung) oder das Einzeltraining.

- **Besondere Abhängigkeits- und Machtverhältnisse:**

Gerade im Leistungssport besteht oftmals ein sehr enges Verhältnis zwischen Trainer/-in und Athlet/-in oder aber auch hierarchische Machtstrukturen aufgrund eines Alters- und Kompetenzgefälles. In solchen Beziehungen ist es für Betroffene sehr schwer, eine Grenze zu ziehen. Hinzu kommt, dass die jungen, ehrgeizigen Sportlerinnen oder Sportler Angst haben, ihre Karriere zu gefährden bzw. dass man ihnen keinen Glauben schenkt, wenn sie den sexuellen Missbrauch durch eine Vertrauensperson anzeigen. Eine geringe Transparenz der Vereinsarbeit der Trainer/-innen, Abteilungsleiter/-innen usw. untereinander und gegenüber den Eltern, insbesondere im Hinblick auf Werte, gemeinsame Konzepte und persönliche Zielstellungen der Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen begünstigt diese Verhältnisse.

- **Tabuisierung:**

Der Aspekt der Tabuisierung stellt aufgrund der Tradition und der damit verbundenen z.T. unreflektierten Selbstwahrnehmung einiger Sportvereine ein nicht zu unterschätzendes Problem dar. Allzu oft werden dabei entsprechende Schutzbehauptungen („Bei uns gibt es so etwas nicht!“) oder Hinweise auf einen Generalverdacht gegen Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen ins Feld geführt.

- **Geschlechterhierarchien und Geschlechterverteilung:**

Auch wenn sich das Geschlechterverhältnis im Sport in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt hat, sind noch Ungleichheiten zu konstatieren. Die Führungspositionen in der allgemeinen Vereins- und Verbandspolitik, besonders aber im Trainingsbetrieb auf Spitzensportebene, sind überwiegend von Männern besetzt.

- **Geschlechterstereotype:**

Fotos von Sportlerinnen enthalten mitunter sexualisierte Botschaften. Dies kann sexualisierte Gewalt insbesondere gegen Mädchen und Frauen begünstigen.

Die verbandlichen Angebote richten sich u.a. direkt an Kinder und Jugendliche (Fachsportlehrgänge und Ferienfreizeiten), aber auch an jugendliche Multiplikatoren (Übungsleiter-Assistenten/-innen und Übungsleiter/-innen-Ausbildung). Die meisten Angebote finden als Internatsveranstaltungen mit Übernachtungen statt und bergen entsprechende Gefährdungspotenziale. Zudem gelten die bereits aufgeführten Spezifika für die Arbeit im Sport.

Angebot / Maßnahme	Zielgruppe	Verantwortlichkeit	Risikopotential
Kinderfreizeit	Kinder im Alter von 9 – 12 Jahren	Diözesanjugendleitung und Teamer	Bedingt durch das Alter der Teilnehmer/-innen und die Dauer der Maßnahmen (3-5 Tage) entstehen besondere Vertrauensverhältnisse zur Leitung bzw. den Teamern. Aufgrund der Unterbringungssituation in Mehrbettzimmern kann es zu Grenzverletzungen unter den Teilnehmern/- innen kommen.
Sommerfreizeit	Jugendliche im Alter von 13 – 17 Jahren	Diözesanjugendleitung und Teamer	Bedingt durch das Alter der Teilnehmer/-innen und die Dauer der Maßnahmen (3-5 Tage) entstehen besondere Vertrauensverhältnisse zur Leitung bzw. den Teamern. Aufgrund der Unterbringungssituation in Mehrbettzimmern kann es zu Grenzverletzungen unter den Teilnehmern/- innen kommen. Das adoleszente Alter der Teilnehmer/-innen stellt eine besondere Herausforderung dar.
Übungsleiter-Assistenten/-innen-Ausbildung	Jugendliche im Alter von 13 – 16 Jahren	Bildungsreferent und Diözesanjugendleitung	Bedingt durch die Dauer der Ausbildung (5 Tage) entstehen u.U. besondere Vertrauensverhältnisse zur Leitung. Zudem könnte man Hierarchie- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse vermuten, da die Leitung nach Prüfung und Bewertung über die Vergabe der Qualifikationsnachweise entscheidet.
Übungsleiter/-innen C-Lizenzausbildung	Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene	Bildungsreferent und Lehrteam	Bedingt durch die Dauer der Ausbildung (6 x 3 Tage) entstehen u.U. besondere Vertrauensverhältnisse zur Leitung. Zudem könnte man Hierarchie- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse vermuten, da die Leitung

			nach Prüfung und Bewertung über die Vergabe der Qualifikationsnachweise entscheidet.
Jugendleitungssitzung	Jugendliche ab 16 Jahre	Diözesanjugendleitung und Bildungsreferent	Zeitlich begrenztes Angebot ohne Gefährdungspotential
Vorstandssitzung	Jugendliche ab 16 Jahre	Diözesanvorstand	Zeitlich begrenztes Angebot ohne Gefährdungspotential
Fachsportlehrgang Schwimmen	Jugendliche ab 16 Jahre	Diözesanfachwart/in	Die Umkleide- bzw. Duschsituation sowie die spezifische Kleidung sind als mögliche Risiken zu beachten.

III. Richtlinien

1. Persönliche Eignung (nach §4 PräVO)

Hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter des DJK-Diözesanverbandes Aachen haben dem werteorientierten Anspruch in besonderer Weise Rechnung zu tragen. Sie gestalten die verbandliche Kultur in der Umsetzung des Leitbildes. Sämtliche Mitarbeiter werden sorgfältig nach den festgelegten Kriterien der persönlichen Eignung (s.u.) und ihrer individuellen Motivation ausgewählt. Grundsätzlich soll eine große Fluktuation vor allem im Bereich des ehrenamtlichen Mitarbeiterstabes vermieden werden. Mit potenziellen Bewerbern/-innen und Interessenten/-innen für die Arbeit im DJK-Diözesanverband Aachen (Ehrenamtlichen und Honorarkräften) wird ein intensives Vorstellungsgespräch geführt. Dabei werden Rolle und Aufgaben sowie Vorerfahrungen zum Themenkomplex sexualisierter Gewalt angesprochen. Der Verhaltenskodex wird thematisiert und erläutert. Hauptberufliche pädagogische und ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen erhalten vor Beginn ihres Engagements eine Einführung in pädagogische Standards und werden entsprechend den Vorgaben der Präventionsordnung geschult. Eine besondere Schulung für Mitarbeiter/-innen im Sekretariats- und Verwaltungsbereich ist nicht vorgesehen, da es keinerlei direkten Kontakt zur Zielgruppe gibt.

2. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung (nach §5 PräVO)

Die Kriterien zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses unterliegen einem spezifischen Prüfschema, das Tätigkeiten nach Art, Intensität und Dauer kategorisiert und so individuelle Einschätzungen einer jeden Person ermöglicht (siehe Anlage).

Grundsätzlich werden keine Personen eingesetzt, die nach § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden sind.

Vor Aufnahme einer Tätigkeit im DJK-Diözesanverbandes Aachen haben alle hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis zu gewähren und eine persönliche Verpflichtungserklärung (Ehren- bzw. Verhaltenskodex; siehe Anlage) zu unterzeichnen.

Für ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen gilt diese Regelung ebenfalls für Personen ab 14 Jahren, wenn

- eine Aufgabe im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe unter Verantwortung des freien Trägers wahrgenommen wird,
- die Aufgabe öffentlich finanziert ist,
- Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzogen oder ausgebildet werden, oder ein vergleichbarer Kontakt besteht,
- nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes ein erhöhtes Gefährdungspotenzial besteht.

Bei Tätigkeiten, die eine gemeinsame Übernachtung mit Kindern und Jugendlichen vorsehen, ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses verpflichtend.

Ist es der neben- oder ehrenamtlichen Person wegen einer sich spontan oder kurzfristig ergebenden Tätigkeit nicht möglich, rechtzeitig ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, ist eine persönliche Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen (siehe Anlage).

Für das Führungszeugnis gilt:

- nicht älter als drei Monate bei Einsichtnahme
- erneute Einsichtnahme nach fünf Jahren
- bei Anhaltspunkten für eine Verurteilung nach einer Straftat ist unverzüglich ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.
- für den Übergangszeitraum von der Beantragung bis zur Einreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist eine persönliche Verpflichtungserklärung des Beschäftigten, dass zurzeit kein Verfahren anhängig ist, einzuholen.

Bezüglich der Datenerhebung ist der DJK-Diözesanverband Aachen verpflichtet, in seinem Engagement für den Kinder- und Jugendschutz, alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Grundsätzlich sind die Daten vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

Der DJK-Diözesanverband Aachen bewahrt die vorgelegten erweiterten Führungszeugnisse der hauptberuflich Beschäftigten in deren Personalakte auf.

Von neben- und ehrenamtlich tätigen Personen darf der DJK-Diözesanverband Aachen Folgendes erheben:

- den Umstand, dass Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis genommen wurde,
- das Datum des erweiterten Führungszeugnisses sowie

- die Information, ob die das erweiterte Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.

Diese Daten darf der freie Träger ohne Einwilligung des Betroffenen nur speichern, insofern sie zum Ausschluss des Betroffenen von der Tätigkeit erforderlich sind.

Stehen die erhobenen Daten einer Tätigkeitsaufnahme der betroffenen Person nicht entgegen, ist eine Einwilligungserklärung der betroffenen Person für die Speicherung ihrer/seiner Daten seitens des Verbandes einzuholen.

Bei Vorlage einer solchen Einwilligungserklärung darf der Verband folgende Informationen speichern:

- den Umstand, dass Einsicht genommen wurde,
- das Datum des erweiterten Führungszeugnisses sowie die Information, ob die Person wegen einer Straftat nach § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt ist.

Willigt die neben- oder ehrenamtlich tätige Person nicht in die Speicherung ihrer Daten ein, darf der Verband nur den Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme sowie das Datum zur Wiedervorlage notieren. Die Daten von Personen, die zwar ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben, aber schließlich doch keine Tätigkeit im Verband aufgenommen haben, müssen unverzüglich gelöscht werden. Wenn eine Person nicht mehr für den Verband tätig ist, müssen ihre Daten spätestens drei Monate später gelöscht werden. Die Prüfung der Vorlagen erfolgt durch die vom Diözesanvorstand benannte Präventionsfachkraft.

3. Verhaltenskodex (nach §6 PräVO)

Eine Kultur der Achtsamkeit und des gegenseitigen Respekts erfordert die Formulierung eindeutiger und transparenter Regeln, sowohl für die im DJK-Diözesanverband Aachen aktiven Verantwortungsträger, als auch für die Kinder und Jugendlichen. Nur wenn alle Beteiligten wissen, welche Regeln es gibt, hat jeder ein Bild davon, was im Verband ein angemessenes Verhalten ist und was nicht.

Der DJK-Diözesanverband Aachen bezieht sich in diesem Kontext zum einen auf den Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen im Sport (siehe Anlage); dieser wird u.a. von allen Absolventen der verbandlichen Übungsleiter/-innen-Ausbildung unterzeichnet:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.

- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Dieser Ehrenkodex erfährt seine Ergänzung durch nachstehende (partizipativ erstellte) Verhaltensregeln:

- **Sprache und Wortwahl:**

Gelingende Kommunikation ist in Sprache und Wortwahl von gegenseitigem Respekt gekennzeichnet und geschieht immer auf Augenhöhe. Tritt grenzverletzendes, respektloses Verhalten (z.B. Anschreien) auf, wird die Situation in deutlicher Stellungnahme altersgerecht geklärt und dafür Sorge getragen, dass weitere Grenzverletzungen unterbleiben.

- **Nähe und Distanz:**

Ein transparenter, sensibler und fachlich angemessener Umgang mit Nähe und Distanz ist gerade im sportlichen Bezug von besonderer Bedeutung (s.o.). So werden für die verschiedenen verbandlichen Angebote - insbesondere Kinder- und Jugendfreizeiten sowie Ausbildungen - klare Regeln für den Umgang miteinander vereinbart. Mit den verantwortlichen Leitungen wird diese Thematik intensiv diskutiert und reflektiert.

- **Körperkontakte:**

Hier gelten die bereits zur allgemeinen Risikoanalyse gemachten Ausführungen. Grundsätzlich ist mit Körperkontakten behutsam umzugehen. Berührungen müssen angemessen und altersgerecht sein. Berührungen im Intimbereich sind generell unzulässig. Die Grenze zwischen „normalem“ Körperkontakt und „Zu-nahe-Kommen“ ist klar zu benennen und in der Aus- und Weiterbildung besonders zu thematisieren.

- **Intimsphäre:**

Zur Achtung der Intimsphäre finden Übernachtungen bei allen Maßnahmen und Angeboten grundsätzlich geschlechtergetrennt statt. In Einrichtungen mit Sammelduschen gibt man den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, auch mit Badebekleidungen duschen gehen zu können. Gemeinsames Umkleiden, gemeinsame Körperpflege und gemeinsames Duschen mit Kindern und Jugendlichen sind den Mitarbeitern/-innen nicht gleichzeitig und nicht im gleichen Raum gestattet. Mitarbeiter/-

innen übernachten nicht gemeinsam mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen in einem Raum. Ein im Rahmen der Aufsichtspflicht erforderliches Betreten von Sanitär- oder Schlafräumen erfolgt immer nur in Begleitung einer weiteren erwachsenen Person.

- **Geschenke:**

Regelmäßige Geschenke an Kinder und Jugendliche, die zu einer Abhängigkeit führen können, sind unzulässig. Geschenke von Kindern, Jugendlichen oder Eltern an verbandliche Mitarbeiter/-innen werden mit Blick auf ihre Angemessenheit reflektiert.

- **Medien und soziale Netzwerke:**

Das Thema Medien spielt im Leben von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle. Wir weisen in den verschiedenen Gruppierungen darauf hin, dass man darauf achtet, welche persönlichen Daten im Internet veröffentlicht werden. Auch im Internet sollen die Kinder und Jugendlichen respektvoll miteinander umgehen. Darüber hinaus ist bei der Nutzung jeglicher Medien durch minderjährige Schutzpersonen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Alle Verantwortlichen sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten sowie Mobbing Stellung zu beziehen und angemessen zu intervenieren. Filme, Computerspiele und Druckmaterial mit pornographischen und/oder gewaltverherrlichenden Inhalten sind verboten. Zudem ist die Nutzung sozialer Netzwerke im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig. Grundsätzlich ist bei der Veröffentlichung von Foto-, Ton- und Videomaterial sowie Texten das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.

- **Pädagogische Maßnahmen:**

Der DJK-Diözesanverband Aachen steht für einen respektvollen Umgang miteinander. Anschreien und Bedrohen stellen keinerlei Ansatz zur Konfliktlösung dar. Jegliche Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung ist unzulässig. Dies gilt vor allem für die Gestaltung pädagogischer Programme. Sämtliche pädagogischen Maßnahmen haben die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen zu beachten und müssen angemessen und in direktem Bezug zum etwaigen Fehlverhalten stehen. Zudem sind Einwilligungen von Kindern und Jugendlichen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug nicht zu beachten. Sogenannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Person vorliegt.

Grundsätzlich gilt:

- Der Führungsstil der Verbandsleitung ist durch Fürsorge, Respekt, Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit charakterisiert. Sie ermutigt und lebt den offenen Dialog bei gleichzeitiger Klarheit der Befugnisse. Grundlage der Zusammenarbeit ist die Verbindung von Vertrauen, Ehrlichkeit und Respekt. Die Führungskräfte kommunizieren klar und verständlich und sorgen somit für Transparenz.
- Die Mitarbeiter/-innen des DJK-Diözesanverbandes Aachen schätzen und pflegen ein offenes und kollegiales Arbeitsklima, das durch einen regelmäßigen kollegialen Austausch, konstruktive Kritikfähigkeit und gegenseitige Unterstützung geprägt ist. In Teamsitzungen findet ein kontinuierlicher, transparenter und reflektierter Austausch statt.
- Für alle Maßnahmen gilt das Genderprinzip. Die Rollen in den Leitungsteams sind transparent, Aufgaben klar definiert.

Für die Ferienfreizeiten des Verbandes und die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen mit Übernachtung gelten zudem konkrete Verhaltensregeln (siehe Anlage).

4. Beschwerdewege und Intervention (nach §7 PräVO)

Grundlagen des Beschwerdemanagements im DJK-Sportverband Diözesanverband Aachen sind ein konstruktiver Umgang mit Fehlern bzw. Kritik und eine entsprechend offene Kommunikation. Grundsätzlich sind sowohl die ehrenamtlichen Verantwortungsträger als auch die hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen als Ansprechpartner im Erstkontakt für etwaige Meldungen oder Beschwerden sensibilisiert.

Einen angemessenen Umgang mit und Handlungssicherheit in Verdachtsfällen garantiert die verbandliche Präventionsfachkraft, die als erste Ansprechperson in Kenntnis der Beschwerde-, Melde – und Verfahrenswege beratend und begleitend zur Seite steht, im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachts Schritte zur Intervention gemäß des verbandlichen Handlungsleitfadens (siehe Anlage) einleitet und Kontakte zu externen Fach- und Beratungsstellen vermittelt.

Die Präventionsfachkraft fungiert als vertrauensvoller Ansprechpartner für alle Verbandsmitglieder, sowohl für die Untergruppierungen oder Mitgliedsvereine, als auch für Einzelpersonen.

Mittelfristig sind die Benennung von Präventionsbeauftragten für jeden Mitgliedsverein und der Aufbau eines entsprechenden Netzwerks (Austausch und Weiterbildung) angestrebt.

Die Möglichkeiten zur Meldung und Beschwerde sowie die Kontaktdaten der Ansprechpartner sind im Rahmen der öffentlichen Darstellung der verbandlichen Präventionsmaßnahmen in geeigneter Weise (Internet, Infolyer- und –broschüren) bekannt zu machen.

Die Maßnahmen zur Intervention folgen der allgemeinen Handlungsempfehlung E.R.N.S.T. sowie den konkreten Leitfäden aus der Arbeitshilfe „Hinsehen & Schützen“ des Bistums Aachen.

Verantwortlich im Diözesanvorstand	Präventionsfachkraft
Hans-Joachim Hofer Tel.: (0162) 9420779 Mail: info@djk-dv-aachen.de	Wolfgang Rölver Tel.: (0241) 413 53-19 Mail: w.roelver@djk-dv-aachen.de

5. Qualitätsmanagement (nach §8 PräVO)

Der Themenbereich „Prävention sexualisierter Gewalt“ wird verbindlich in das verbandliche Qualitätsmanagement aufgenommen. Dazu wird das erstellte Schutzkonzept regelmäßig durch angemessene Evaluationsmaßnahmen überprüft und aktuellen Bedürfnissen angepasst. Dies geschieht u.a. durch regelmäßige Information der Verbandsleitung durch die Präventionsfachkraft, aber auch durch Reflexionsrunden mit den Leitungen der verbandlichen Angebote und den Präventionsbeauftragten der Mitgliedsvereine.

Bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt ist das Schutzkonzept in jedem Fall zu überprüfen und ggfs. anzupassen. Gleichzeitig werden in Kooperation mit allen Beteiligten weitere Unterstützungsmaßnahmen und Hilfen zur Aufarbeitung erörtert. Die Information der Öffentlichkeit erfolgt unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte der Beteiligten und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

6. Aus- und Fortbildung (nach §9 PräVO)

Die Aus- und Fortbildung der Verbandsleitung, der hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen und der Leitungskräfte der verbandlichen Angebote erfolgt nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen der gültigen Präventionsordnung:

- Der Diözesanvorstand (Personal- und Strukturverantwortung) wird über eine Basis-schulung hinaus im Rahmen seiner Verantwortungsbereiche geschult und bekommt Hilfestellungen vermittelt, wie ein geeignetes Präventions- und Schutzkonzept für den DJK-Diözesanverband Aachen erstellt, umgesetzt und weiter entwickelt werden kann.
- Die Sport- und Bildungsreferenten/-innen werden aufgrund des intensiven, pädagogischen, betreuenden und beaufsichtigenden Kontakts mit Minderjährigen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Rahmen einer Intensivschulung gründlich ge-schult.
- Jugendleitung sowie nebenberuflich und ehrenamtlich Tätige mit einem regelmäßigen pädagogischen, betreuenden und beaufsichtigenden Kontakt mit Minderjährigen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen werden im Rahmen einer Basisschulung geschult.
- Personen, die einen kurzzeitigen Kontakt mit Übernachtung mit Minderjährigen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben, werden im Rahmen einer Basis-schulung geschult.

Entsprechend sind von dieser Personengruppe mindestens alle fünf Jahre entsprechende Fortbildungen zum Themenfeld zu besuchen.

Darüber hinaus werden seitens des DJK-Diözesanverbandes Aachen regelmäßig Aus- und Fortbildungsangebote zum Themenfeld „Prävention sexualisierter Gewalt“ insbesondere für die Mitarbeiter/-innen in den Mitgliedsvereinen vorgehalten.

7. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (nach §10 PräVO)

Eine verbandliche Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der uneingeschränkten Wertschätzung eines jeden Menschen nach dem verbandlichen Leitprinzip „Sport um der Menschen willen“ trägt maßgeblich dazu bei, dass Schutzbefohlene sich trauen, sich für ihre Bedürfnisse einzusetzen, diese artikulieren und sich ggfs. Hilfe suchen.

Kinder und Jugendliche setzen sich nur dann für ihre Rechte ein, wenn sie den Eindruck haben, dass sie ernst genommen werden. Mitbestimmung und Partizipation fördern ihr Selbstvertrauen und das Vertrauen zum Verein.

Sport und Bewegung haben ein großes Potenzial zur Stärkung von Mädchen und Jungen in ihrer Selbstbehauptungsfähigkeit. Dieses kann durch eine entsprechend reflektierte Arbeit realisiert werden. So sind die Themen „Selbstbehauptung“ und „Selbstbewusstsein“ integrierter Teil sowohl der Übungsleiter/-innen-C-Lizenzausbildung als auch ergänzender Teil der verbandlichen Präventionsschulungen in den Mitgliedsvereinen.

Kinder und Jugendliche, die ihre Rechte kennen, können Grenzüberschreitungen besser erkennen und darauf reagieren. Die Mitarbeiter/-innen im DJK-Diözesanverband Aachen und seinen Mitgliedsvereinen sollten zu gegebenen Anlässen und in einem altersgerechten Stil mit den Kindern und Jugendlichen über ihre Rechte auf Gewaltfreiheit und sexuelle Selbstbestimmung sprechen. Ebenso wichtig ist es, die Kinder und Jugendlichen darüber zu informieren, was sie unternehmen können, wenn etwas nicht altersgerecht zugeht und wo sie sich Hilfe holen können.

Der DJK-Diözesanverband Aachen und die DJK-Sportjugend Aachen sind Kooperationspartner der Kampagne „*Kinder stark machen*“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

8. Krisenmanagement

Die verbandlichen Maßnahmen zum Krisenmanagement orientieren sich am Handlungsleitfaden „Hinsehen & Schützen“ des Bistums Aachen zu den Fällen von Vermutung, Mitteilung und Grenzverletzungen.

Erster Ansprechpartner ist die Präventionsfachkraft, die in Absprache mit der im Diözesanvorstand verantwortlichen Person die einzuleitenden Maßnahmen abstimmt, ggfs.:

- Maßnahmen zum Schutz von Betroffenen
- Mitwirkung einer Fachberatungsstelle
- Mitteilung zur Präventionsbeauftragten des Bistums
- Einbeziehung der Strafverfolgungsbehörden

Sämtliche Vorgänge und Handlungsschritte werden mit Datum, Uhrzeit und ggfs. weiteren Angaben dokumentiert; eine Vorlage befindet sich im Anhang (siehe Anlage).

Für die DJK-Diözesangeschäftsstelle gilt nachstehender Verfahrensweg:

- Sobald eine Meldung in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung erfolgt oder ein Zusammenhang mit einer solchen hergestellt werden kann, ist jede aktuelle Tätigkeit sofort zu unterbrechen!
- Zu jederzeit Ruhe bewahren!
- Ist Gefahr für Leib und Leben eines Kindes/Jugendlichen abzusehen, ist sofort eine Erstanlaufstelle zu kontaktieren, im Zweifelsfall gilt immer die Polizeinotrufnummer 110 (Kontakte siehe Anlage).
- Alle Informationen die Kindeswohlgefährdung betreffend sind an den benannten Präventionsansprechpartner sofort weiterzugeben.
- Alle Schritte werden dokumentiert (siehe Dokumentationsvorlage in der Anlage)!
- Anfragen der Presse werden nur von dem Präventionsansprechpartner beantwortet. Sollte erst durch Medienanfragen ein Vorwurf oder Fall an den DJK Diözesanverband herangetragen werden, muss der benannte Präventionsansprechpartner sofort informiert werden. Grundsätzlich äußert sich niemand gegenüber der Presse außer dem zuständigen Präventionsansprechpartner. Weitere Kommunikation erfolgt ausschließlich über die Präventionsansprechpartner.

IV Anlagen

Anlage

Prüfschema zum Gefährdungspotenzial nach Art, Intensität und Dauer (Risikoanalyse)

Niedrig Hoch	
Art <ul style="list-style-type: none"> • kein Missbrauch eines besonderen Vertrauensverhältnisses möglich • kein Hierarchie-/Machtverhältnis • keine Altersdifferenz • Merkmal der Kinder/Jugendlichen, zu denen Kontakt besteht: höheres Alter, keine Behinderung, kein besonderes Abhängigkeitsverhältnis 	<ul style="list-style-type: none"> • Missbrauch eines besonderen Vertrauensverhältnisses möglich • Bestehen eines Hierarchie-/Machtverhältnisses • signifikante Altersdifferenz • Merkmal der Kinder/Jugendlichen, zu denen Kontakt besteht: junges Alter, Behinderung, besonderes Abhängigkeitsverhältnis
Intensität <ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeit wird gemeinsam mit Anderen wahrgenommen • sozial offener Kontext hinsichtlich Räumlichkeit oder struktureller Zusammensetzung/Stabilität der Gruppe • Tätigkeit mit Gruppen • geringer Grad an Intimität/kein Wirken in Privatsphäre des Kindes/Jugendlichen (z.B. Körperkontakt) 	<ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeit wird allein wahrgenommen • sozial geschlossener Kontext hinsichtlich Räumlichkeit oder struktureller Zusammensetzung/Stabilität der Gruppe • Tätigkeit mit individuellem Kind oder Jugendlichen • hoher Grad an Intimität/Wirken in Privatsphäre des Kindes/ Jugendlichen (z.B. Körperkontakt)
Dauer <ul style="list-style-type: none"> • einmalig/punktuell/gelegentlich • regelmäßig wechselnde Kinder/Jugendliche 	<ul style="list-style-type: none"> • Von gewisser Dauer/Regelmäßigkeit/umfassende Zeitspanne • dieselben Kinder/Jugendlichen für gewisse Dauer

Art

(...) Das Bestehen eines Hierarchie- oder Machtverhältnisses erhöht das Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem Neben-/Ehrenamtlichen und dem Kind oder Jugendlichen und kann damit das Gefährdungspotenzial deutlich erhöhen. Ein Hierarchie- oder Machtverhältnis kann beispielsweise durch eine steuernde, anlernende, fortbildende, Wissen vermittelnde oder pflegende Tätigkeit entstehen.

(...) Das Risiko, dass ein Hierarchie- oder Machtverhältnis oder eine besondere Vertrauenssituation entsteht, welche zu einem sexuellen Übergriff ausgenutzt oder missbraucht werden können, kann je nach Höhe der Altersdifferenz zu- bzw. abnehmen. Bei der Entscheidung über die Einsichtnahme in das Führungszeugnis ist auch zu berücksichtigen, ob die Kinder und Jugendlichen, zu denen über die

Tätigkeit im Einzelnen Kontakt besteht, besondere Merkmale aufweisen (z.B. Kleinkindalter, eine Behinderung oder ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis).

Intensität

Sobald die Tätigkeit zu mehreren ausgeübt wird, findet eine Form von sozialer Kontrolle statt, die die Gefahr eines Übergriffs während der Tätigkeit mindert (z.B. Leitung einer Kindergruppe im Team gegenüber einer alleinigen Leitung). Gleiches gilt dahingehend, ob die Tätigkeit in einem offenen oder in einem geschlossenen Kontext stattfindet – sowohl bezogen auf die Räumlichkeiten, ob diese von außen einsehbar (...) oder abgeschlossen, vor öffentlichen Einblicken geschützt sind (...), als auch auf die strukturelle Zusammensetzung bzw. Stabilität der Gruppe, ob diese sich regelmäßig ändert (z.B. offener Jugendtreff) oder konstant bleibt (z.B. Ferienfreizeit, Zeltlager). Ein besonderer Grad der Intensität kann bei einer Tätigkeit mit nur einem einzelnen Kind oder Jugendlichen entstehen (...), während dieser bei einer Tätigkeit in einer Gruppe abgemildert ist (...).

Dauer

Die Gesetzesbegründung weist im Hinblick auf die Regelmäßigkeit und Dauer beispielhaft bei Aushilfen für Kinderbetreuung auf die Vergleichbarkeit mit einer hauptberuflich beschäftigten Person hin. Dies ist allerdings nur möglich, soweit es eine zum Neben- oder Ehrenamt vergleichbare Tätigkeit gibt.

Um ein besonderes Vertrauensverhältnis aufbauen zu können, ist eine gewisse Dauer oder Regelmäßigkeit der Tätigkeit nötig. Sofern die Tätigkeit nur einmalig, punktuell oder gelegentlich stattfindet, nimmt das Gefährdungspotenzial daher deutlich ab. Allerdings kann auch eine einmalige Tätigkeit eine gefahren erhöhende Zeitspanne umfassen, die die Vorlage eines Führungszeugnisses erforderlich macht (z.B. einmalige Betreuung von Kindern/Jugendlichen bei einer Ferienfreizeit von drei Wochen). Bei der Bewertung der Dauer muss auch berücksichtigt werden, ob es sich jeweils um dieselben Kinder oder Jugendlichen handelt, mit denen durch die Tätigkeit für eine gewisse Dauer der Kontakt besteht, oder ob diese regelmäßig wechseln.

(Quelle: Handlungsleitfaden für Sportverbände und –vereine, LSB NRW)

Anlage

Ehrenkodex für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respekt-vollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage
Selbstverpflichtungserklärung des Bistums Aachen

Selbstverpflichtungserklärung Bistum Aachen

(Ausgabe erfolgt nur nach der entsprechenden Grundschulung!)



Vorname, Name

Geburtsdatum

Alle kirchlichen Rechtsträger im Bistum Aachen treten entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor sexuellen Übergriffen (und Grenzverletzungen) zu schützen. Einen Zugriff von Tätern und Täterinnen aus den eigenen Reihen auf Kinder und Jugendliche möchten wir so weit wie möglich verhindern. Eine klare Positionierung zum Kinderschutz, ein Klima der offenen Auseinandersetzung mit dem Thema sowie Transparenz und Sensibilisierung sind uns wichtig!

Als ehren-, hauptamtliche/-r oder -berufliche/-r Mitarbeiter/-in eines kirchlichen Rechtsträgers im Bistum Aachen erkläre ich daher:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Ich unterstütze Mädchen und Jungen darin, eine eigene Persönlichkeit, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
3. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Rahmen meiner Möglichkeiten vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz zu Kindern und Jugendlichen um und gestalte die Beziehungen transparent. Individuelle Grenzen anderer respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen.
5. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort, Tat oder Darstellung, aktiv Stellung.
6. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber (den mir anvertrauten) Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein verantwortliches Handeln gegenüber Kindern und Jugendlichen ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung selbst zu vermeiden, sie bei anderen bewusst wahrzunehmen und sie nicht zu ignorieren. Der Grenzen meiner Handlungsfähigkeit bin ich mir bewusst und nehme bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung professionelle Unterstützung in Anspruch.

Selbstverpflichtungserklärung Bistum Aachen

(Ausgabe erfolgt nur nach der entsprechenden Grundschulung!)



8. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexueller Gewalt verurteilt bin oder ein solches Verfahren gegen mich anhängig ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstgeber oder der Person, die mich beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.
9. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.
10. Ich habe an einer Schulung mit dem Inhalt Kinderschutz teilgenommen.

Ort und Datum

Unterschrift

Anlage

Verhaltensregeln für Aus- und Fortbildungen (mit Übernachtung) sowie Ferienfreizeiten des DJK-Sportverband Diözesanverband Aachen e.V. und der DJK-Sportjugend Aachen:

- Kinder und Jugendliche erhalten bei Anmeldung ein Infoblatt über ihre Rechte und den Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ebenso erhalten alle eine Liste mit Telefonnummern von Stellen, an die sie sich wenden können, wenn auf der Freizeit ihre persönlichen Grenzen verletzt werden (Leitung der Einrichtung, unabhängige Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Nummer gegen Kummer ...).
- Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden. Niemand wird gedemütigt oder bloßgestellt.
- Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer werden von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit ihrem Namen und nicht mit Spitz- oder Kosenamen angesprochen. Übliche Abkürzungen sind okay (zum Beispiel Alex für Alexander).
- Selbsterfahrungsübungen (zum Beispiel Nähe- und Distanzübungen sowie Vertrauensübungen) sind ausschließlich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anzuleiten, die hierfür eine anerkannte Zusatzausbildung haben. Die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer entscheiden, ob sie daran teilnehmen oder nicht.
- Es werden keine Massagen auf der Haut durchgeführt.
- Insbesondere bei Tobe- und Fangspielen haben die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen darauf zu achten, dass die persönlichen Grenzen von Jungen und Mädchen geachtet werden.
- Mutproben und Rituale, die Mädchen und Jungen Angst machen oder bloßstellen, sind grundsätzlich untersagt. Auch bei Nachtwanderungen ist darauf zu achten, dass Kinder nicht in Angst und Schrecken versetzt werden. Niemand wird überredet oder unter Druck gesetzt, etwas zu tun, was sie oder er nicht möchte.
- Werden die persönlichen Grenzen von Mädchen und Jungen durch andere verletzt, greifen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Schutze der Betroffenen ein.
- Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen eine ihrer pädagogischen Tätigkeit angemessene Kleidung. In der Kinder- und Jugendarbeit ist ebenso darauf zu achten, dass die Nachtkleidung angemessen ist.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ziehen sich nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen um, nutzen nicht die gleichen Waschräume und schlafen grundsätzlich nicht mit ihnen gemeinsam in einem Zimmer oder Zelt. Gibt es keine getrennten Duschräume, so sind getrennte Duschzeiten einzuführen.
- Die persönlichen Grenzen aller sind zu achten. Die Privatsphäre ist zu respektieren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klopfen an, ehe sie die Schlafräume von Kindern und Jugendlichen betreten. Betten sind grundsätzlich der Privatbereich von Mädchen und Jungen sowie Kindern und Jugendlichen.
- Das Jugendschutzgesetz ist zu achten. Sowohl hauptberufliche als auch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Vorbildfunktion. Dies gilt auch für Alkohol und Tabakkonsum.
- Sowohl ehrenamtliche als auch hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten auch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen die für ihre pädagogische Tätigkeit angemessene Distanz. Sie gehen keine sexuellen Kontakte mit Gruppenmitgliedern ein. Verlieben sich (junge) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in junge Erwachsene, die an der Reise teilnehmen, so haben sie während der Reise stets eine professionelle Distanz zu wahren und eine evtl. spätere Beziehung gegenüber der Leitung transparent zu machen.
- Niemand wird ohne sein Einverständnis fotografiert und gefilmt. In Badezimmern ist Fotografieren und Filmen grundsätzlich untersagt. Videos oder Fotos werden nur mit Einverständnis ins Internet gestellt oder anderweitig veröffentlicht.

- Die Grenzen zwischen den Generationen sind zu achten. Erwachsene haben sich ihrem Alter entsprechend und nicht wie „Berufsjugendliche“ zu verhalten. Kinder und Jugendliche müssen sie ernst nehmen können.
- Hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen nicht über ihre private Mailanschrift, sondern nur über Telefonnummern und Emailadressen der Einrichtung Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und deren Eltern auf. Die Nutzung ihrer privaten Accounts (zum Beispiel bei Facebook, Instagram und WhatsApp) im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ist hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern grundsätzlich untersagt.
- Hauptberufliche und ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen führen mit Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern keine Gespräche über ihr Intimleben oder ihre eigenen persönlichen Belastungen.
- Private Geschenke von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen an Kinder und Jugendliche sind untersagt. Geschenke aus pädagogisch sinnvollen Anlässen (zum Beispiel Siegerehrung, Geburtstag) werden im Team abgesprochen und der Leitung der Freizeit vorher mitgeteilt.
- Bei (vermuteten) einmaligen sexuellen Grenzverletzungen durch gleichaltrige oder ältere Jugendliche ist das Vorgehen im Team und mit der Leitung abzusprechen. Niemals ein gemeinsames Gespräch mit betroffenen und übergriffigen Kindern und Jugendlichen führen! Niemals eine Entschuldigung anregen! Bei wiederholten sexuellen Grenzverletzungen oder (vermuteten) sexuellen Übergriffen ist das Vorgehen im Rahmen einer Telefonberatung mit einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt zu reflektieren. Nach der Ferienfreizeit sind in Kooperation mit einer Fachberatungsstelle Interventionen zur nachhaltigen Aufarbeitung zu entwickeln.
- Bei (vermuteten) sexuellen Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen durch ehrenamtliche oder hauptberufliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ist die Leitung oder eine übergeordnete Ansprechperson des Trägers hinzuziehen. Scheuen hauptberufliche oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen grenzverletzendes fachliches Fehlverhalten oder die Vermutung sexualisierter Gewalt innerhalb der Institution zu melden, so sind sie im Sinne ihrer fachlichen Verantwortung für das Wohl von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, verpflichtet, die Beratung einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Anspruch zu nehmen. Der Träger verpflichtet sich, sich im Falle der Vermutung sexueller Grenzverletzungen/Übergriffe von einer trägerunabhängigen externen Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt beraten zu lassen. Niemals ein gemeinsames Gespräch mit einem betroffenen Mädchen oder Jungen und einem beschuldigten Mitarbeiter führen! Niemals eine Entschuldigung anregen!

Anlage

E.R.N.S.T. machen!

- Erkennen von Anzeichen sexualisierter Gewalt
- Ruhe bewahren
- Nachfragen
- Sicherheit herstellen
- Täter stoppen und Opfer schützen

Grundsätzliche Handlungsanweisungen zum Schutz von (ehrenamtlichen) Mitarbeitern, die sich im Fall einer Mitteilung oder einer Vermutung in einer emotional belastenden Situation befinden:

1. Keine Weitergabe von Informationen ohne entsprechende Absprachen! Im Bereich des Kommunikationsmanagements (s.u.) werden noch Verfahrenswege zur Informationsweitergabe und zu Absprachen aufgeführt. Wichtig ist bei diesem hoch sensiblen Thema eine klare und gut vereinbarte Kommunikation zum Schutz aller Beteiligten.
2. Keine Übernahme von polizeilichen Aufgaben! Ermittlung und Strafverfolgung sind hoheitliche Aufgaben der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Sie fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich pädagogischer Mitarbeiter. Schutzbefohlene und deren Sorgeberechtigte benötigen von uns stattdessen ein offenes Ohr und Verständnis.
3. Keine Therapie des Opfers! Es ist wichtig, sich unseres Auftrags bewusst zu sein. Opfer von (sexualisierter) Gewalt benötigen in vielen Fällen therapeutische Hilfe. Dies fällt nicht in unseren Zuständigkeitsbereich und sollte auch klar von unserer bisherigen Rolle gegenüber dem Schutzbefohlenen abgegrenzt werden. Durch den verantwortungsvollen Umgang mit der Offenlegung der Taten haben wir eine wichtige Aufgabe als Vertrauensperson erfüllt. Für die betroffene Person ist es wichtig, ein Stück Normalität und damit Stabilität zu erhalten.

(Quelle: Kohlhofer, B. / Neu, R. / Sprenger, N.: E.R.N.S.T machen / Ernst machen: sexuelle Gewalt unter Jugendlichen verhindern. Ein pädagogisches Handbuch. Köln Dezember 2015)

Anlage

Ansprechpersonen

Verantwortlich im Diözesanvorstand
Hans-Joachim Hofer 0162 / 9420779 info@djk-dv-aachen.de
Präventionsfachkraft im DJK DV Aachen
Wolfgang Rölver 0241 / 413 53-19 w.roelver@djk-dv-aachen.de
Beratungstelefon für Betroffene von sexualisierter Gewalt (Hotline des Bistums Aachen)
0173 / 96 59 436
Diözesane Beauftragte zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Aachen
Almuth Grüner Klosterplatz 7 52062 Aachen 0241 / 452-204 almuth.gruener@bistum-aachen.de
Bischöfliche Beauftragte zur Prüfung und Aufarbeitung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs im Bistum Aachen
Marita Eß Postfach 10 03 11 52003 Aachen marita.ess@bistum-aachen.de Herbert Dejosez Herbert.dejosez@bistum-aachen.de
Bundesweites Opfer-Telefon
116006 (kostenfrei)

Anlage
Erstanlaufstellen

Anlage 21 zur Arbeitshilfe ISK

Die nachfolgend aufgeführten Einrichtungen sind Erstanlaufstellen für Vermutungssituationen im Bereich sexueller Gewalt. Sie beraten Anrufende und klären auf über mögliche nächste Schritte im Sinne einer „Lotsenfunktion“.

Für die Städteregion bzw. den Großraum Aachen:

Anlauf- und Beratungsstelle ANKER des
Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Aachen
Otto-Wels-Straße 2b | 52477 Alsdorf

Kontaktperson: **Frau Breuer**
Telefon: **02404 9495-10 oder -11 oder -15**
anker@diakonie-aachen.de | www.anker-alsdorf.de

Offene Sprechstunde:

montags bis freitags von 12:30 bis 13:00 Uhr,
sonst Telefonnummer des Büros, ggf. Anrufbeantworter
oder per Mail

**Diözesane Beauftragte zur
Prävention gegen sexualisierte
Gewalt im Bistum Aachen**

Almuth Grüner
Klosterplatz 7 | 52062 Aachen
Telefon **0241 452-204**
almuth.gruener@bistum-aachen.de
www.praevention-bistum-aachen.de

Für den Großraum Düren und Eifel:

basta e.V., Verein gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
Paradiesbenden 24 | 52349 Düren
www.basta-dueren.de

Kontaktperson: **Frau Bötting**
Telefon: **0151 52571690** (Frau Bergsch) Der AB wird täglich abgehört!

Sprechstunde: montags 9:30 bis 15:30 Uhr, freitags 9:30 bis 10:30 Uhr
oder per Mail: info@basta-dueren.de

Für den Nordteil des Bistums

(Großraum Krefeld, Kempen-Viersen, Mönchengladbach und Heinsberg):

Katholisches Beratungszentrum für Ehe-, Familien-, Lebens- und Glaubensfragen
Betrather Str. 26 | 41061 Mönchengladbach

Kontaktperson: **Herr Dr. Lüke**
Telefon: **02161 898788**
beratungszentrum-moenchengladbach@bistum-aachen.de
www.beratungszentrum-moenchengladbach.de

Offene Sprechstunde: montags von 9:00 bis 10:30 Uhr,
Büro ist von 9:00 bis 12:00 Uhr immer besetzt, sonst ggf. Anrufbeantworter oder per Mail

Anlage
Dokumentationsvorlage

Datum:	Uhrzeit:
Wer ruft an (Name, Vorname)?	Woher kommt der/die Anrufer/-in (Verein, Einrichtung)?
Tel.-Nr.:	E-Mail: Anschrift:
Was genau ist vorgefallen?	
Wo ist es passiert?	
Wann ist es passiert?	
Wer ist betroffen? Wie geht es der/dem Betroffenen?	

Wer ist beschuldigt?
Was weiß man über sie/ihn?

Wie erfuhr der/die Anrufer/-in von dem Vorfall/der Vermutung?

Wer weiß aktuell alles von dem Vorfall/der Vermutung?

Wie geht es den Anwesenden vor Ort?

Sind die Eltern der/des Betroffenen informiert?

Sind ggf. die Eltern der/des Beschuldigten informiert?

Wer ist verantwortliche/r Leiter/-in der Maßnahme?

Anlage
Handlungsleitfäden bei Vermutung, Bericht und Grenzverletzungen

Anlage 17 zur Arbeitshilfe ISK

Handlungsleitfaden 1

Was tun ... bei der Vermutung, ein Kind oder Jugendlicher ist Opfer sexualisierter Gewalt geworden?

Wahrnehmen und dokumentieren!

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!
 Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen TäterIn!
 Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten! Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
 Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen! Ruhe bewahren!
 Keine eigenen Befragungen durchführen!

Besonnen handeln!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden
 und unguete Gefühle zur Sprache bringen.

**Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen!
 Kontakt aufnehmen zur ...**

Erstanlaufstelle für Vermutungssituationen
 im Bistum Aachen.

und
 oder

Ansprechperson des Trägers
 (Präventionsfachkraft).

Weiterleiten!

Leitung einschalten!

Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere **Fachberatung** hinzuziehen!
 Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII

und
 oder

Fachberatungsstellen
 (Regionale Kontaktadressen unter
www.praevention-bistum-aachen.de)

Begründete Vermutung gegen eine/einem kirchliche(n) MitarbeiterIn umgehend den **Missbrauchs-
 beauftragten** des Bistums Aachen mitteilen (Hotline: 0173 9659436). Aktuelle Fälle leiten diese an
 das örtliche Jugendamt bzw. an die Strafverfolgungsbehörden weiter.

Übergeben!

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des
 Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.

Anlage 18 zur Arbeitshilfe ISK

Handlungsleitfaden 2

Was tun ... wenn eine/ein Minderjährige(r) von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?

Wahrnehmen und dokumentieren!

Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren! Gespräch(e), Fakten und Situation(en) dokumentieren!
Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen! Keine überstürzten Aktionen!
Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen!
Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist!
Keine „Warum“-Fragen verwenden – sie lösen leicht Schuldgefühle aus.
Besser sind „Als ob“-Formulierungen: „Du wirkst auf mich, als ob ...“!
Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!
Keine logischen Erklärungen einfordern!
Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen:
„Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“
Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck!
Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird: „Ich entscheide nicht über deinen Kopf!“.
Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen!“
Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!
Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind! Keine Informationen an den/die potentielle(n) TäterIn!
Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen!

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen!
Kontakt aufnehmen zur ...

Erstanlaufstelle für Vermutungssituationen
im Bistum Aachen.

und
oder

Ansprechperson des Trägers
(Präventionsfachkraft).

Weiterleiten!

Leitung einschalten!

Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere **Fachberatung** hinzuziehen!
Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII

und
oder

Fachberatungsstellen
(Regionale Kontaktadressen unter
www.praevention-bistum-aachen.de)

Begründete Vermutung gegen eine/einem kirchliche(n) MitarbeiterIn umgehend den **Missbrauchsbeauftragten** des Bistums Aachen mitteilen (Hotline: 0173 9659436). Aktuelle Fälle leiten diese an das örtliche Jugendamt bzw. an die Strafverfolgungsbehörden weiter.

Übergeben!

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.

Handlungsleitfaden 3

